

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 22

Artikel: Die Verstärkung der englischen Landarmee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 3. Juni.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Verstärkung der englischen Landarmee. — Das Neueste von der französischen Armee (Schluss). — Dr. Badertscher: Die Märztag des Jahres 1798. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Stellenausschreibung. Über die Herbstübungen des IV. Armeekorps 1898. Militärgericht der III. Division. Veteranen. — Ausland: Deutschland: Kaisermanöver. Sachsen: † General z. D. Moriz Frhr. v. Biedermann. Österreich: † FML. v. Hoffmeister. Frankreich: Manöverzwischenfall. Grossbritannien: Todesfall. Haag: Vorschlag betreffend die Abschaffung der Dum-Dum-Geschosse. Australien: Australische Konfederation. — Verschiedenes: Abrüstungskonferenz.

Die Verstärkung der englischen Landarmee.

Mit der gewaltigen Vergrößerung des britischen Reiches in den letzten Jahrzehnten an Kolonialbesitz und mit der gleichzeitigen Gestaltung der politischen Lage traten neue und beträchtlich erweiterte Aufgaben an die Wehrmacht Englands heran und wenn die Regierung des Inselreichs folgerecht zuerst dazu schritt, zur Erhaltung des Kolonialbesitzes, von der Englands Grösse und Macht unzertrennlich sind, sowie zur Sicherung der heimischen Küsten gegen feindliche Invasion, sich vor allem auch ferner die Suprematie auf den Meeren gegenüber den stark vermehrten Flotten der meisten Grossmächte zu sichern und daher wiederholt Schiffsbauprogramme aufstellte, die das Ziel anstreben, die englische Flotte jeder Kombination dreier Flotten der übrigen Mächte gewachsen zu machen, ein Ziel, welches England in wenig Jahren erreicht haben wird, so unterliess sie es gleichzeitig nicht, auch die britische Landarmee den neuen, namentlich aus dem erweiterten Kolonialbesitz an sie herantretenden Anforderungen entsprechend zu verstärken und schon das Heeresreform-Programm von 1897/98 erfolgte in dieser Absicht.

Wenn auch die bereits angebahnte und bis 1901 durchzuführende Heeresverstärkung Englands nicht die gigantischen Ziffern ähnlicher Verstärkungen bei den Kontinentalarmeen aufweist, so ist sie doch immerhin für das ganz überwiegend maritimen Bedingungen unterliegende Land eine namhafte und die, wie erwähnt, 1897/98 begonnene, durch das Programm von 1898/99 erheblich gesteigerte Heeresverstärkung

bedingt bis Ende d. J. eine Präsenzerhöhung um zusammen 25,083 Mann. Hierzu kommt noch die neue Heeresverstärkung für das nächste Budgetjahr und das folgende, so dass während 1896/97 die Gesamtstärke der englischen Armee, ausser der indischen, 147,398 Mann und 1898/99 160,139 Mann betrug, dieselbe 1901 173,442 Mann und mithin eine Gesamterhöhung von 26,044 Mann gegen 1897 erreichen soll.

Aus der für England relativ beträchtlichen, jedoch im Verhältnis zu den Heeresstärken der Kontinentalmächte geringen Heeresvermehrung und den Erklärungen des Sekretärs des Kriegsammtes im Parlament geht hervor, dass die inzwischen vom Unterhause angenommene Steigerung der bereits begonnenen Heeresverstärkung zwar einen wesentlich defensiven Charakter trägt, jedoch ausser für den Schutz Grossbritanniens gegen Invasion und denjenigen Indiens auch für den Fall eines grossen Krieges berechnet ist und die Erklärung des Sekretärs des Kriegsammtes, die Feldarmee müsse genügend stark für die Verteidigung des Landes und für jeden Angriff sein, enthält die Andeutung einer, wenn auch nicht wahrscheinlichen, so doch nicht völlig ausgeschlossenen, eventuellen, etwa in Gestalt einer beträchtlichen Diversion erfolgenden offensiven Beteiligung Englands an einem grossen Kriege auch auf fremden Kontinenten. Dafür spricht auch die Erklärung Balfours, dass die Ausdehnung des britischen Gebiets und der Verantwortlichkeit Englands in Afrika vielleicht die Hauptursache der Steigerung des Militäretats sei, und der Plan der Regierung, über eine Feldarmee von 3 Armeekorps und 4 selbständigen Kavalleriebrigaden, anstatt wie früher von nur 2 Armeekorps zu verfügen, während es dagegen

überraschen muss, dass nur der Mobilmachungsplan für 2 Armeekorps ein derartiger ist, dass dieselben sofort ins Feld rücken können.

Im Speziellen betrug dem dem Parlament vorgelegten Memoire des Kriegsministers, Lord Landsdowne, zufolge die Effektivstärke der englischen Inlandsarmee am 1. Januar 1899 158,318 Mann, 1898 148,677 Mann und 1897 145,737 Mann, was eine Vermehrung während des Jahres 1898 um fast 10,000 Mann ergibt und die rasche und leichte Durchführung der erstrebten Vermehrung erkennen lässt. Der Kriegsminister hebt jedoch hervor, dass diese Ziffern keine Garantie für die nächste Zukunft bieten, da der Wiedereintritt von Reservisten unter die Fahne im Laufe des Jahres 1898 bedeutender wie sonst war.

Das dem Parlament vorgelegte Memorandum Lord Landsdownes spricht jedoch die Zuversicht aus, dass obgleich der Fortschritt zur Erreichung der vermehrten Heeresstärke in der Folge voraussichtlich weniger rasch sein werde, das Vorschreiten, vorausgesetzt dass die Rekrutierung dieselben Ergebnisse liefere, ein stetiges sein werde. Der zahlreiche Wiedereintritt der Reservisten im letzten Jahre habe das Ergebnis des gleichzeitigen zahlreichen Ausscheidens von Reservisten im selben Jahre gemildert und könne auch für die nächsten beiden Jahre als das Ergebnis der starken Rekrutierung, die vor 7—8 Jahren stattfand, erwartet werden.

Die Stärke der Armee-Reserven betrug am 1. Januar 1899 78,798 Mann; 1898 wurden in Summa 40,729 Rekruten eingestellt, dagegen 1897 nur 35,015 und 1896 nur 28,532 Mann. Die neuen Vorschläge des Kriegsministers für die verschiedenen Waffengattungen sind die folgenden :

Die Kavallerie soll beträchtlich vermehrt werden, um das Funktionieren ihrer neuen Organisation in einer den dem Parlament in der vorigen Session vorgelegten Motiven entsprechenden Weise zu sichern. Um die Durchführung der Ergänzung der grossen Anzahl von zur Zeit im Auslande stehenden Kavallerieregimentern zu sichern, ohne dabei auf die Inlands-Regimenter auf Kriegsetat zurückgreifen zu müssen, wird vorgeschlagen, jedes der Inlands-Regimenter auf niederem Etat um 60 Mann und 20 Pferde, sowie die Kavalleriedepots beträchtlich zu verstärken. Diese Vermehrung beträgt jedoch nur 580 Pferde.

An Feld-Artillerie sind 5 der 15 neuen Feldbatterien, die nach dem Programm von 1898 bespannt und bemannt werden sollen, bis zum 5. März 1899 errichtet. Fünf weitere sind in der Bildung begriffen und werden bis Ende 1900 formiert sein. Die Wiedererrichtung der reitenden und Feldartillerie-Depots ist in beständigem

Fortschritt begriffen. Für die Festungsartillerie wird vorgeschlagen, versuchsweise Reservisten und entlassene Mannschaften als Burschen und für andere quasi Civildienstleistungen zu benutzen, so dass hierdurch eine Anzahl Festungsartilleristen für ihre rein militärischen Aufgaben frei wird.

Die Vermehrung der Fussgarden schreitet stetig vorwärts. Das eine neue Bataillon der Coldstream-Garde wurde errichtet und 2 Kompagnien wurden jedem der beiden Bataillone der Schottischen Garden zugeteilt, um den Kern für ein drittes Bataillon zu bilden. Drei der sechs neuen, im Programm von 1898 vorgesehenen Linien-Infanteriebataillone wurden formiert und thun bereits Dienst im Mittelmeer. Derselbe wurde dort dadurch erleichtert und trug diese Massregel zur Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses zwischen den Inlands- und Auslandsbataillonen bei. Die Formation der drei andern Bataillone wird binnen kurzem beginnen. Die Verstärkung der Inlandsbataillone um je 80 Mann ist im Fortschritt begriffen, und die Bataillone wiesen am 1. Januar 1899 eine durchschnittlich um 38 Mann stärkere Vermehrung wie im Vorjahre auf.

Für den Train wird als dringend notwendig eine Vermehrung um 40 Offiziere, 1000 Mann und 447 Pferde gefordert, wovon die Hälfte im jetzigen Budget angesetzt ist.

Für das Sanitätskorps werden 18 Sanitätsoffiziere und 150 Mann mehr verlangt. Eingeborenen-Bataillone sollen in West-Afrika, Britisch-Centralafrika und China errichtet werden. Die Verwendung dieser Truppenteile als ein Teil der Garnisonen auswärtiger Stationen soll die bis jetzt schwer auf der Inlandsarmee lastenden dortigen Aufgaben erleichtern.

Die im Vorstehenden repräsentierte Heeresvermehrung beziffert sich auf 30,000 Mann.

Von den Armee-Reserven sind 1750 Mann gegen einen Reservesold von 1 Schilling pro Tag bis zum 1. Februar 1899 die Verpflichtung eingegangen, auch im geringeren Bedarfsfalle wieder unter die Fahne zu treten, und es ist Grund zu der Annahme vorhanden, dass diese Kategorie binnen kurzem ihre volle Stärke von 5000 Mann erreichen und behalten wird. Diese Reservisten können jederzeit zur Kompletierung unbedeutenderer Expeditions-Streitkräfte einberufen werden, ohne dass man zu dem Verfahren bei der Einberufung der gewöhnlichen Reserven in Zeiten grossen Bedarfs zu greifen genötigt ist. Die Verordnung, welche Milizkorps und einzelnen Miliz-Mannschaften vorübergehend freiwillige Dienstleistungen bei der regulären Armee gestattet, wurde mit gesetzlicher Kraft veröffentlicht. Bis nach Beendigung der nächsten Aus-

bildungsperiode wird es jedoch nicht möglich sein, das Ergebnis dieser Massregel zu beurteilen.

Die gründliche Prüfung der Befestigungswerke Englands im In- und Auslande im Jahre 1898 ergab, dass der Ersatz der Vorderladegeschütze, die einen grossen Bestandteil ihrer Armierung bilden, in rascherem Masse durch moderne Hinterlade- und Schnellfeuergeschütze erfolgen muss. Ein Neuarmierungsplan wurde daher auf Grund der Angriffsverhältnisse eines jeden befestigten Platzes und des Anteils der der Flotte bei seiner Verteidigung zufällt, aufgestellt, dessen Durchführung die Artillerie-Kriegsbesatzung derselben zu verringern gestattet. Die Kosten der neuen Befestigungsanlagen sollen durch Anleihe, und die für Geschütze, Munition und Approvisionnement auf dem Budgetwege aufgebracht werden. Ein ebenfalls durch Anleihe zu bestreitender Kasernierungsplan für die neu zu errichtenden Truppen und für die Verbesserung der vorhandenen Kasernements wurde vorgelegt. Namentlich sollen in der zu Übungszwecken ausersehenen Salisbury-Ebene Kasernements für ein beträchtliches Truppenkorps angelegt werden. Das Armeebudget pro 1898/99 betrug 19,986,500 L. einschliesslich rückständiger Positionen. Das Armeebudget pro 1899/1900 beziffert sich auf 20,978,200 L., so dass die Budgeterhöhung 991,700 L. beträgt, von der jedoch 100,000 L. für weniger umfassende Manöver im nächsten Jahre abgehen, so dass die wirkliche Differenz nur 891,700 L. beträgt. Sämtliche reitenden und Feld-Artillerie-Batterien sollen Schnellfeuergeschütze und die entsprechende Munition und Munitionsfahrzeuge erhalten, und dieser Wechsel ist in raschem Vorschreiten begriffen. Im Kriegsministerium ging eine Anzahl höherer Militär- und Civilstellen ein, und die Reorganisation seiner Arbeitsteilung ist einem Komite überwiesen.

Die Gesamtstärke der englischen Armee inkl. der indischen betrug 1898 219,283 Köpfe und zwar 7757 Offiziere, 918 Feldwebellieutenants, 14,189 Unteroffiziere, 196,419 Mann. 102,155 Mann dienten im Inlande, 117,128 Mann im Auslande. An Rekruten gelangten zur Einstellung 33,771 Mann. Ganz besonders fällt das jugendliche Alter der Rekruten auf; denn 1367 derselben waren unter 17 Jahren, 189 zwischen 17—18, 16,083 zwischen 18 und 19 und 7045 zwischen 19 und 21 Jahren, der Rest wie es scheint älter. Die Zahl der Desertionsfälle betrug immer noch 1924, darunter 5½% Rekruten. Wegen Verbrechen kriegsgerichtlich verurteilt wurden 5239 Mann. Die erste Klasse der Armee-Reserve war am 1. Januar 1898 82,005 Mann stark, mithin 2005 über den Etat, die zweite Klasse jedoch nur 58% des Etats. Die Miliz 114,588 Mann und somit

18,914 Mann weniger wie der gesetzliche Etat. Die Miliz-Reserve dagegen mit 31,049 Mann, 1049 Mann stärker wie der Etat.

Zieht man das Facit aus der geplanten Heeresverstärkung Englands, so erscheint dieselbe im Verein mit der gleichzeitigen gewaltigen Verstärkung der Flotte wohl geeignet dem Mutterlande einen erhöhten Schutz gegen Invasion und zur Verteidigung seiner Kolonien und unter günstigen Umständen selbst die Möglichkeit zu einer offensiven Diversion auf einem Kontinent zu gewähren. Allein so lange England sich nicht zur ständigen Errichtung der seinem Heere fehlenden grösseren Truppenverbände von Armeekorps, Divisionen, Brigaden und selbst Infanterie- und Artillerie-Regimentern schon im Frieden entschliesst, und dadurch seiner Armee die festgefügt mit Sicherheit funktionierenden taktischen Körper giebt, die heute für tüchtige Friedens- und Kriegsleistungen unerlässlich sind, und so lange seine Manöver noch, wie die von 1898 beweisen, Experimente bilden, und dasselbe die Rekrutierung des Heeres von den schwankenden Verhältnissen des Arbeitsmarkts abhängig sein lässt, und die allgemeine Wehrpflicht nicht einführt, wird sein Heer überwiegend eine Depot- und Kolonialarmee bleiben und der erforderlichen Garantien für eine erfolgreiche Beteiligung an einem grossen Landkriege auch im eigenen Lande entbehren. B.

Das Neueste von der französischen Armee.

(Schluss.)

Die französische Generalität hat augenblicklich folgenden Stand:

3 Divisionsgeneräle, die Generäle d'Exée, Bilot und Saussier, werden in der Aktivitätsliste ohne Altersgrenze geführt, kommandieren aber keine Truppenteile in Friedenszeiten mehr, weil sie das 70. Jahr schon überschritten haben.

110 Divisionsgeneräle, welche das 65. Jahr noch nicht erreicht haben, sind im aktiven Dienst. Der älteste, der General de Négrier, geb. 1839, ist seit 1885 schon Divisionsgeneral.

214 Brigadegeneräle, die jünger als 62 Jahre sind; der älteste, General Bonnet, geb. 1839, ist erst seit 1890 Brigadegeneral.

Im Reserveverhältnis stehen 109 Divisionsgeneräle, älter als 65 Jahre, und 171 Brigadegeneräle, älter als 62 Jahre.

Pensioniert sind 44 Divisions- und 118 Brigadegeneräle, weil sie die gesetzliche Altersgrenze von 65 resp. 62 Jahren erreicht hatten.

Mithin werden in den Listen der französischen Armee 266 Divisions- und 503 Brigadegeneräle geführt.

* * *